



BESCHLUSSVORLAGE

Z 2

Tagesordnungspunkt: 4

**Haushaltswesen;
Investitionszuschuss an die Mädchenrealschule Heilig Blut**

Anlage(n):
Mittelfristiger Investitionsplan vom 21.09.2017

Ausschuss für Bildung und Kultur am 06.11.2017

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Für den Zeitraum von 2018 – 2022 jährlich 100.000 €.

Beschlussvorschlag:

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Helmut
Helfer

Zi.Nr.: 107

Tel. 08122/58 1130
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 09.10.2017
Az.:

Vorlagebericht:

Die Mädchenrealschule Heilig Blut erhält seit dem Schuljahr 1998/1999 einen Investitionszuschuss zur Beschaffung von Schulausstattung bzw. für investive Maßnahmen.



LANDKREIS
ERDING

Zuletzt hat die Mädchenrealschule für den Zeitraum von 2013 bis 2017 einen Zuschuss von jährlich 100.00 € für Investitionsmaßnahmen erhalten.

Mit Schreiben vom 07.08.2017 hat die Schulleitung gebeten, den Zuschuss weiterhin zu gewähren.

Die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sind als Anlage beigefügt.

Der Zuschuss wird zur Beschaffung der in der Anlage ersichtlichen Investitionen (Bauunterhalt, IT – Ausstattung, Mobiliar) gewährt werden.

Die Erzdiözese München und Freising erhebt bei allen Schülerinnen und Schülern ihrer Schulen ein Schulgeld von 40 €/Monat. Auf Grund des jährlichen Investitionszuschusses durch den Landkreis beträgt das monatliche Schulgeld an der Mädchenrealschule Heilig Blut 30 €/Monat (August frei).

Der Investitionszuschuss soll sicherstellen, dass das Schulgeld nicht erhöht wird.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es für den Landkreis keine Verpflichtung besteht eine Zahlung zu leisten, da die Erzdiözese München-Freising, Sachaufwandsträger der Schule ist. Allerdings kann der Landkreis auf freiwilliger Basis die Schule unterstützen, weil er dadurch vermeidet, selbst in entsprechendem Umfang Schulkapazitäten vorzuhalten. Nach Mitteilung der Regierung von Oberbayern ist eine Zuschussgewährung unter diesen Voraussetzungen mit dem Europäischen Beihilferecht vereinbar